



# A m t s b l a t t

## für die

# Gemeinde Heek

---

Jahrgang 26	Ausgegeben: Heek, den 20.11.2020	Nr. 24/2020
----------------	-------------------------------------	----------------

---

Lfd. Nr.	Datum	I n h a l t / Titel	Seite
1	19.11.2020	Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes	2

---

---

Herausgeber: Der Bürgermeister der Gemeinde Heek, Bahnhofstraße 60, 48619 H e e k  
Druck/Vertrieb: Gemeindeverwaltung Heek. Das Amtsblatt erscheint je nach Bedarf. Es ist nach Hinweis im Aushangkasten an der Gemeindeverwaltung Heek und auf der Internetseite der Gemeinde kostenlos zur Mitnahme erhältlich bei der Gemeinde Heek (Foyer) und bei den örtlichen Banken und Sparkassen sowie bei der Poststelle Heek. Darüber hinaus steht das Amtsblatt zum Download auf der Internetseite der Gemeinde Heek unter [www.heek.de](http://www.heek.de) bereit.

---

## **Bekanntmachung des Wahlleiters über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes**

Der bei der Kommunalwahl am 13. September 2020 aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) gewählte Bewerber Hermann Wilhelm Mers hat seine Wahl zum Ratsmitglied der Gemeinde Heek abgelehnt. Für den dadurch frei gewordenen Sitz im Rat der Gemeinde Heek (§ 37 Nr. 6 KWahlG) wird ein Nachfolger bestimmt.

Die in der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) folgenden Personen, Herr Jörg Rosery und Herr Markus Jasper, haben ihr Mandat ebenfalls abgelehnt.

Gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) stelle ich hiermit fest, dass als Nachfolger aus der Reserveliste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU),

**Herr Hendrik Wolbeck**, hendrik.wolbeck@web.de, 48619 Heek

in den Rat der Gemeinde Heek nachrückt. Herr Wolbeck hat das Ratsmandat angenommen und hat die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Heek mit Wirkung zum 04. November 2020 erworben.

Gegen diese Feststellung können gem. § 39 Abs. 1 KWahlG

- jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Heek,
- die für die Gemeinde Heek zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,
- sowie die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Gemeinde Heek, (Rathaus, Bahnhofstr. 60, 48619 Heek) schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Heek, den 19. November 2020

Wahlleiter



(Lenfers)